

Verwaltung

Herr Dr. Witthaus
Frau Schönemann
Herr Middendorf
Herr Middeldorf
Frau Merzifon

(Amt für Schule)
(Sportamt)
(Schriftführung Sport)
(Stellv. Schriftführung Schule)

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Nichtöffentliche Sitzung Sport

[...]

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 23.02.2021 Nr. 02/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 – Nr. 02/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Schwimmen lernen - Mitteilung zum Sachstand

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Schwimmen lernen in Bielefeld

Am Mittwoch, den 24.02.2021 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der BBF, des Stadtsportbundes, der AG WaSpo, dem Ausschuss für den Schulsport, des Sportamtes und des Schul- und Sportdezernats gebildet. Gemeinsam werden Lösungen erarbeitet, um mehr Angebote zum Schwimmenlernen anbieten zu können und die Defizite der Corona-Pandemie damit ausgleichen zu können.

Eine Bestandsaufnahme hat ergeben, dass 2019 insgesamt 3.634 Kinder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer an 324 Schwimmangeboten erreicht werden konnten. Die Angebotspalette reicht von Wassergewöhnung über Seepferdchenkurse zu Bronze-(Vorbereitungs-)Kursen. Neben zeitlich begrenzten Schwimmkursen (wöchentlich oder Intensivkurse in den Ferien) sind auch dauerhafte Vereinsangebote und Schwimmangebote im Rahmen der OGS erfasst. Nicht auswertbar ist die Teilnahme an mehreren Angeboten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte inzwischen das Potential eines Jahres an Angeboten zum Schwimmenlernen nicht abgerufen werden.

Um diese aufgestauten Bedarfe abbauen zu können, werden von der Arbeitsgruppe derzeit folgende Punkte geprüft:

- Ausweitung des Angebots der BBF zu Gunsten von Seepferdchen-Kursen
- Zusätzliche Angebote von Schwimmkursen der Vereine – ein besonderer Fokus liegt dabei auf Intensivschwimmkursen in den Schulferien
- Ausweitung der Schwimm-Angebote in der OGS (z.B. Safe Kids)
- Sportliche Ferienspiele mit dem Schwerpunkt Schwimmen
- Ausweitung der Wasserzeiten für Lernangebote durch
 - Einschränkung der öffentlichen Nutzungsmöglichkeiten
 - Nutzung der Freibäder – auch als Ausweichmöglichkeit für verdrängte Wassersportangebote
 - Nutzung der städtischen Lehrschwimmbäder in den Ferien

Um das Angebot wie beschrieben ausweiten zu können, werden die Schwimmsportvereine über das bisherige große ehrenamtliche Engagement hinaus auch auf Honorarkräfte zurückgreifen müssen. Diese Kosten können nicht durch die Vereine getragen werden. Ein weiterer Kostenfaktor sind zusätzliche Mieten an die BBF bzw. den ISB bei Lehrschwimmbädern.

An der Universität soll versucht werden Lehramtsstudierende im Rahmen ihrer berufsfeldorientierten Praxisstudien für die Schwimmausbildung zu gewinnen. Dafür ist es notwendig, dass die Rettungsschwimmausbildung konsequent fortgeführt wird.

An die Schulen wird appelliert, den Schwimmunterricht vollumfänglich durchzuführen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen gegebenenfalls auszuweiten, um ausgefallenen Schwimmunterricht zu kompensieren.

Alle Planungen setzen voraus, dass sich die pandemische Lage entspannt und Schwimmsport und –unterricht wieder ermöglicht wird. Ab den Sommerferien wird mit einem vollumfänglichen Schwimmbetrieb in allen Bädern kalkuliert. In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 08.06.2021 wird zu den konkret geplanten Maßnahmen berichtet.“

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 09.03.2021 zum Thema "Kunstrasenplatz Gleisdreieck"

Herr Rüter verweist auf die per E-Mail verschickte und vor der Sitzung verteilte Antwort der Verwaltung:

Welche Möglichkeiten bestehen, die Umwandlung der Sportanlage Gleisdreieck in Brackwede finanziell zu fördern?

Die Frage wird wie folgt beantwortet:

Die Umwandlung des derzeitigen Tennenplatzes der Sportanlage Gleisdreieck im Stadtbezirk Brackwede könnte aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW finanziert werden. Neben den inhaltlichen Beschlüssen der Bezirksvertretung Brackwede und des Schul- und Sportausschusses zur Umwandlung wäre ein zusätzlicher Beschluss des Schul- und Sportausschusses zur Finanzierung aus der Sportpauschale erforderlich. In der Vergangenheit sind mehrere Tennenplätze mit Mitteln der Sportpauschale zu Kunstrasenspielfeldern umgebaut worden, zuletzt der Sportplatz Gottfriedstraße in Quelle und das Osningstadion in Hillegossen. In allen Fällen war Voraussetzung der Entscheidung für die Umwandlung, dass die nutzenden Vereine sich mit einem Betrag von 180.000 Euro an den Kosten des Umbaus beteiligt haben. Dies sollte aus Sicht der Verwaltung schon unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung der Vereine auch bei der Sportanlage Gleisdreieck so sein. Die Kosten für den Umbau sind zum derzeitigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen. Es muss allerdings mit einer Summe von mindestens 800.000 Euro bis zu einer Million gerechnet werden. Eine Alternativmöglichkeit wäre die Umwandlung in ein Kunstrasenspielfeld im Rahmen einer Vereinsbaumaßnahme. In dem Fall könnten bis zu 50% der Kosten aus dem vereinsgebundenen Teil der Sportpauschale bezuschusst werden. In dem Fall würden die gesamten Baukosten wahrscheinlich etwas geringer ausfallen, weil die Vereine bzw. einer der Vereine als Bauherr auftreten würden und nicht an öffentliche Vergabevorschriften gebunden sind.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Zu Punkt 2.4.1 Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.03.2021 zum Thema "Handlungsempfehlungen Sportentwicklungsplanung"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0906/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert, dass aktuelle Grundlagen für Entscheidungen durch die Politik derzeit fehlen würden. Das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung von Prof. Dr. Hübner sei mittlerweile 12 Jahre alt. In dem Gutachten wurden Handlungsempfehlungen für die Sportentwicklung in Bielefeld gegeben. Er bittet die Verwaltung, einen Bericht zu diesen Handlungsempfehlungen zu verfassen, aus dem hervorgeht, ob den Handlungsempfehlungen gefolgt wurde. Ein neues Gutachten solle nach Ansicht von Herrn Dr. Kulinna nicht erstellt werden. Der Bericht solle vor der Sommerpause im Schul- und Sportausschuss vorgestellt werden. Herr Nockemann stimmt Herrn Dr. Kulinna inhaltlich zu, bittet aber zu berücksichtigen, dass die Thematik in den vergangenen Jahren laufend in der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung behandelt worden sei. Aus diesem Grund beantragt Herr Nockemann, den Antrag an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung zu verweisen.

Sodann wird über den Antrag zum Verweis an die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag wird an die Arbeitsgruppe Sportförderung verwiesen.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0866/2020-2025

Herr Rüter teilt mit, dass er für Herrn Leder als ordentliches Mitglied in der Arbeitsgruppe mitwirken wird. Außerdem ergänzt Herr Middendorf, dass die Ratsfraktion Die Linke kurz vor der Sitzung mitgeteilt hat, dass anstelle von Herrn Vollmer Herr Schirmer als stellvertretendes Mitglied benannt wird.

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Sportentwicklungsplanung“ und beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Andreas Rüter Matthias Kulinna	Katharina Meier Ursula Varnholt
SPD	Lars Nockemann Jan Banze	Frederik Suchla Ulrich Lücke
Bündnis90/Die Grünen	Cim Kartal Jan Schwarz	Roland Lasche Gerd-Peter Grün
FDP	Kai Detlefsen	Sabine Bauckhage
Die Linke	Meike Taeubig	Björn Schirmer
Stadtsporbund	Karl-Wilhelm Schulze	N.N.
Beirat für Behindertenfragen	N.N.	N.N.
Integrationsrat	Hanane El Alaoui	Kamal Madougou-Zongo
Seniorenrat	N.N.	N.N.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.6 Sachstandsbericht zum Sport in Bielefeld im Rahmen der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0903/2020-2025

Herr Rüter verweist auf die per Mail verschickte und als Tischvorlage verteilte Informationsvorlage.

-.-.-

Zu Punkt 2.7 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 23.02.2021 Nr. 02/2020-2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses vom 23.02.2021 – Nr. 02/2020-2025 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Informationen zum neuen Online-Angebot `Außerschulische Bildungsangebote auf www.bildung-in-bielefeld.de`

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Informationen zum neuen Online-Angebot `Außerschulische Bildungsangebote auf www.bildung-in-bielefeld.de`

Biologie auf der Sparrenburg, Mathematik auf der Radrennbahn, Erdkunde im Welthaus oder Technik im ehemaligen Bahnbetriebswerk - Außerhalb der Schule zu lernen ist an vielen Orten in der Bildungsregion Bielefeld möglich, sinnvoll und spannend. Um die Vielzahl dieser besonderen und pädagogisch hochwertigen Bildungsorte Schulen, Betreuungskräften und Interessierten näher zu bringen, hat das Amt für Schule innerhalb der Internetpräsenz der Bildungsregion unter www.bildung-in-bielefeld.de eine Internetseite zum Thema `Außerschulische Bildungsorte` erstellt. Neben bevorzugten Bildungs- und Kultureinrichtungen finden sich hier auch außergewöhnliche und weniger bekannte außerschulische Lernorte mit interessanten und vielfältigen Ideen und Angeboten. Viele Angebote bieten sich aber auch als interessante Ausflugsziele für Groß und Klein an.

Um das kostenfreie Angebot noch nutzerfreundlicher und serviceorientierter zu gestalten, wurde die Internetseite `Außerschulische Bil-

Orte` aktuell durch eine interaktive Stadtkarte, auf der alle Lernorte verzeichnet sind, ergänzt (-> <https://www.bildung-in-bielefeld.de/thema-ausserschulischeLernorte-in-bielefeld/>).

Durch dieses neue Online-Feature erhalten Lehr- und Betreuungskräfte und Interessierte einen strukturierten Überblick über die Bildungs- und Lernangebote außerhalb von schulischen

Einrichtungen. Klickt man auf dem integrierten Bielefelder Stadtplan die mit einer Lupe symbolisierten Bildungsorte an, erhält der Nutzer kompakte Informationen zum Anbieter sowie zu dessen Themenbereichen und Angeboten. Über Verlinkungen können die Anbieter-eigenen Homepages für weiterführende aktuelle Informationen (z.B. zu Angeboten und Möglichkeiten in Pandemie-Zeiten) aufgerufen werden.

Dieses Online-Angebot konnte durch die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Geoinformation und Kataster, dem Team des Online-Kartendienstes und dem Amt für Schule zeitnah und zielführend realisiert werden.

Die Grundidee außerschulische Bildungsorte auf einem Internetportal zu sammeln und zu präsentieren stammt aus einem Kooperationsprojekt mit dem LWL für ganz NRW unter dem Titel 'Pädagogische Landkarte' (2014-2020). Nachdem bekannt wurde, dass das Projekt und die Internetpräsenz zum 31.12.2020 eingestellt werden soll, initiierte das Bildungsbüro eine Alternative für die Bildungsregion Bielefeld, erstellte eine Zusammenstellung Bielefelder Bildungsakteure und außerschulischer Angebote und konzipierte die oben benannte Internetseite. Die Pflege, die Aktualisierung und die Erweiterung um neue Angebote werden über das Amt für Schule realisiert.

Zu Punkt 3.2.2 Bereitstellung von Landesmitteln für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Corona-Zeiten durch das Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Bereitstellung von Landesmitteln für außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten durch das Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW

Das Schulministerium unterstützt die Arbeit in den Schulen zur Schließung pandemiebedingter Lernlücken mit dem Programm Extra-Zeit zum Lernen in NRW durch außerschulische Maßnahmen und Ferienprogramme. Nach dem Start des Sommerferienprogramms 2020 und der Fortsetzung der besonderen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler auch im Herbst 2020 wird das Unterstützungspaket bis zum Sommer 2022 weiter ausgeweitet.

Für den Zeitraum März 2021 bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für das Programm Extra-Zeit zur Verfügung gestellt. Die Angebote sind offen für Schülerinnen und Schüler aller Leistungsniveaus, aller Schulformen und aller Jahrgänge. Wie schon im Jahr 2020 handelt es sich bei dem Programm Extra-Zeit um freiwillige außerschulische Angebote, die vor Ort von Trägern geplant und durchgeführt werden. Als antragsberechtigter Träger erfolgt derzeit seitens des Amt für Schule eine Bedarfsabfrage an allen städtischen Bielefelder

Schulen, die Grundlage für die Beantragung der Mittel sein wird.

-.-.-

Zu Punkt 3.2.3 CE-zertifizierte Schutzmasken nach FFP2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges Personal an

Folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

CE-zertifizierte Schutzmasken nach FFP2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges Personal an öffentlichen Schulen

Im Rahmen des Förderprogrammes vom Land NRW zur Ausstattung mit CE-zertifizierten Schutzmasken nach FFP2-Standard für Lehrkräfte und sonstiges Personal an öffentlichen Schulen erhalten die städtischen Schulen in dieser Woche 900.480 CE-zertifizierte FFP2-Masken, für die der Schulträger das Ausschreibungsverfahren durchgeführt hat und die Verteilung an die Schulen organisiert. Die vom Land für die Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellten Fördermittel werden damit vollständig ausgeschöpft.

-.-.-

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der Bürgernähe vom 08.03.2021 zum Thema "Naturlernort Bielsteinstraße"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0908/2020-2025

Frage:

Beabsichtigt das Amt für Schule, aufgrund unzureichender Mittel im Amt für Verkehr (lediglich 4.000€), eine Beteiligung und die Einbringung eines eigenen Budgets zur Förderung von naturnahen Erlebnissen?

Zusatzfrage:

Falls nein, könnte die Finanzierungslücke durch die aktive Ansprache von Geschäften oder

Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft geschlossen werden und würde die Verwaltung die Koordination übernehmen?

Begründung:

Die Fläche soll künftig als naturnaher Lernort genutzt werden. Eine Beteiligung des Amtes für Schule wäre somit legitim und der Ort könne so hergerichtet werden, wie die Ergebnisse der Bürger/innenbeteiligung es auch vorgesehen haben.

Antwort der Verwaltung:

Das Amt für Schule hat aufgrund fehlender Mittel im Amtsbudget keine Möglichkeit zu einer finanziellen Beteiligung am Projekt.

Zusatzfrage:

Das Amt für Schule hat nach Rücksprache mit der Diesterwegschule geklärt, dass diese sich die ursprünglich geplanten Fußballtore im Wert von ca. 2.800 € wünscht sowie Balancierhölzer aus Robinienstämmen im Wert von ca. 2.100 €. Diese könnten durch Spendenaufrufe bei Geschäften und Unternehmen durch die Schule finanziert und aufgestellt werden, falls sich genügend Spender finden lassen. Es wird keine Boule-Spielfläche o.ä. benötigt. Das Amt für Schule unterstützt die Schule in ihren Aktivitäten. Haushaltsmittel des Amtes für Schule stehen in den Budgets des Jahres 2021 nicht zur Verfügung. Je nachdem wie viel Geld durch Spenden erwirtschaftet werden kann, werden dann sowohl die Tore als auch die Balancierhölzer oder nur eines der beiden Geräte aufgestellt.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Partei Die Linke vom 09.03.2021 zum Thema "Abschulungszahlen und Schulwechsler inklusive Privatschulen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0929/2020-2025

Frage:

Wie viele Kinder sind in den letzten drei Jahren von öffentlichen Schulen im Sek I - Bereich (Gymnasien, Realschulen) abgeschult worden? (bitte nach Schule, Jahrgang, Anzahl der Kinder, aufnehmende Schulen differenzieren)

Antwort:

Gem. § 12 Abs. 3 und 4 APO S I gehen die am Ende der Erprobungsstufe nicht versetzten Schülerinnen und Schüler der Realschulen nach Wahl der Eltern in die Klasse 7 der Hauptschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen über, die nicht versetzten Schülerinnen der Gymnasien in die 7. Klassen der Realschulen, Gesamtschulen oder Sekundarschulen, sofern die Klasse 6 der besuchten Schulform innerhalb der Höchstdauer der Erprobungsstufe nicht mit Erfolgsprognose wiederholt werden kann.

In den als Anlage beigefügten Tabellen sind jeweils für die Schuljahre 2018/19, 2019/20 und 2020/21 die Wechsel vom Gymnasium zu den Gesamtschulen, Sekundarschulen, Realschulen und Hauptschulen und von der Realschule zur Gesamtschule, Sekundarschule und Hauptschule mit Angabe des Jahrgangs dargestellt.

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden abgeschult?

Antwort Zusatzfrage Nr.1:

Im Schuljahr 2018/19 und 2019/20 gab es jeweils einen Wechsel eines Schülers/Schülerin mit Förderbedarf vom Gymnasium an die Realschule.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.3 Anfrage der Partei Die Linke vom 09.03.2021 zum Thema "Planungsstand Diesterwegschule"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0930/2020-2025

Frage:

Wie ist der Planungsstand zur Erweiterung der Diesterwegschule?

Zusatzfrage Nr. 1:

Wie wird sichergestellt, dass die Kapazitäten an Mensaplätzen, Gruppenräumen und Schulhoffläche, die bereits heute knapp sind, auch für eine größere Schülerschaft weiterhin ausreichen?

Antwort:

Im Rahmen der AG Schulausbauprogramm SEP wurde für die Diesterwegschule ein Raumprogramm erarbeitet, welches sich an der Handreichung des Städtetages orientiert und die Basis für den partizipativen Planungsprozess sein wird. Eine konkrete Beauftragung des ISB steht unmittelbar bevor. Es zeichnet sich ein Raumbedarf von mehr als 1000 m² für diesen Schulstandort ab.

Antwort Zusatzfrage Nr.1:

Mit ersten Ergebnissen, insbesondere einer Einschätzung, an welchem Standort auf dem Schulgelände eine Erweiterung errichtet werden könnte und wie die erforderlichen Kapazitäten sichergestellt werden können, ist voraussichtlich im Verlaufe der dritten Quartals 2021 zu rechnen.

Frau Purucker (B90/Grüne) merkt an, dass die Pläne zur Erweiterung der Diesterwegschule bereits für das Ende des Jahres 2020 versprochen gewesen wären und dass sie sich erhoffe, dass die Pläne dem Schul- und Sportausschuss im dritten Quartal des Jahres vorgelegt werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.4 Anfrage der FDP vom 09.03.2021 zum Thema "Mobile Luftfilteranlagen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0931/2020-2025

Frage:

Wann und mit welchem Inhalt hat die Verwaltung in Umsetzung des Beschlusses in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses die Schulen über den Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen informiert?

Zusatzfragen:

1. Welche wissenschaftliche Erkenntnisse benötigt die Verwaltung, um zu einer von den sehr restriktiven Empfehlungen des Bundesumweltamtes aus dem November 2020 abweichenden Beurteilung von Luftfilteranlagen zu kommen und sind in diesem Zusammenhang die neueste Studie von Christian Kähler, Universität der Bundeswehr zur Wirksamkeit von Luftfil-

teranlagen zur Kenntnis genommen worden? (Siehe <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/muenchen-neubibergschule-coronavirus-aerosole-1.5227418>)

2. Hat die Verwaltung in ihre negative Beurteilung von Luftfilteranlagen auf Basis der Empfehlungen des Bundesumweltamtes die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP (Drucksache 19/25670) einfließen lassen, nach der die Empfehlung des Bundesumweltamtes auf „sofort anwendbaren“ Empfehlungen basiert und die „langwierige öffentliche Beschaffung von Luftfilteranlagen“ auch ein Grund für die restriktive Empfehlung des Amtes war? <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/landkreismuenchen/muenchen-neubiberg-schulecoronavirus-aerosole-1.5227418>

Antwort der Verwaltung:

Gemäß Beschluss des Schul- und Sportausschlusses vom 23.02.2021 zum Thema „Mobile Luftfilteranlagen“ wird die Nutzung von in Schulen bereits vorhandenen Luftfiltergeräten befürwortet, sofern diese den Empfehlungen des Umweltbundesamtes entsprechen. Der Schulträger bearbeitet derzeit die notwendige Prüfung der Voraussetzungen zum Einsatz dieser vorhandenen Luftfiltergeräte in den Schulen. Dazu wurden die städtischen Schulen mit E-Mail vom 05.03.2021 benachrichtigt. Außerdem wurden die Schulen gebeten, dem Amt für Schule zu den folgenden Aspekten der bereits vorhandenen Luftfiltergeräten Angaben bis zum 12.03.2021 zukommen zu lassen:

Technische Funktionalitäten:

Welche Geräte (Fabrikate, Modelle, Typenbezeichnungen, TÜV/VDE-Prüfzeichen etc.) sind aktuell in welcher Stückzahl vorhanden? Welche Angaben zur Technologie der Geräte macht der Hersteller? Bitte stellen Sie uns die Nachweise lt. Herstellerangaben zur Verfügung.

In welchen Räumen ist der Einsatz an welchem Standort innerhalb des Raumes vorgesehen?

Wer hat diese Geräte der Schule zur Verfügung gestellt, wie ist die Finanzierung erfolgt?

Angaben zum geplanten laufenden Betrieb der Geräte:

Durch welchen Fachbetrieb ist ein zeit- und sachgerechter Wechsel von Filtern sichergestellt? (Bitte ggf. Wartungsvertrag in Kopie beifügen.)

Wie und durch wen ist die Wartung und Prüfung der elektrischen Sicherheit der Geräte organisiert?

Wie wird gewährleistet, dass der Unfallschutz eingehalten wird (offene Leitungsverbindungen / Sturzgefahr u. a.)?

Innerhalb der weiteren Prüfungen und Beurteilungen wird die Verwaltung auch weiterhin aktuelle Studien und Facheinschätzungen wie die Studie von Herrn Christian Kähler von der Universität der Bundeswehr zur Wirksamkeit von Luftfilteranlagen und die Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der FDP (Drucksache 19/25670) berücksichtigen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.5 Anfrage der FDP vom 09.03.2021 zum Thema "Schulticket"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0932/2020-2025

Frage:

Wann ist mit einer Einigung von moBiel mit den Nachbarkreisen und privaten Schulträgern zur Anwendung des Schultickets zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Frage wurde an moBiel weitergeleitet. Von dort erhielt das Amt für Schule folgende Antwort:

Einigung von moBiel mit den Nachbarkreisen:

Eine Einigung zwischen moBiel und den Nachbarkreisen verfolgt das Ziel, neben den in Bielefeld wohnenden Schülerinnen und Schülern auch die Nutzung eines attraktiven Tickets

für alle ein- und auspendelnden Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Eine tariflich

übergreifende Lösung konnte in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kreisen sowie den

Partnern der weiteren Teiltarifräume definiert werden.

Im Rahmen einer überregionalen Projektgruppe wurde die tarifliche Ausweitung des Angebotes in Form des "SchülerTicket Westfalen" forciert. Abschließende Beschlüsse zum Ticketmodell konnten Ende Januar 2021 gemeinschaftlich durch die Tarifpartner getroffen werden. Bei dem Modell handelt es sich um ein westfalenweit anerkanntes Ticketangebot für Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Pilotprojektes mit gutachterlicher Begleitung.

Analog zur SchülerCard ist die Grundvoraussetzung des Modells eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Schulträger und dem Verkehrsunternehmen, wobei der Schulträger die Wahlmöglichkeit zwischen Fakultativ- oder Solidaransatz hat.

Bezüglich der Folgeplanungen für alle Bielefelder Schülerinnen und Schüler befindet sich

moBiel derzeit im engen Austausch mit dem Amt für Schule zur konzeptionellen Ausarbeitung der Umsetzung sowie zum weiteren Vorgehen.

Einigung mit den privaten Schulträgern:

Seit Einführung der SchülerCard zum 01.08.2020 bietet die moBiel GmbH allen Schulträgern

in Bielefeld die Möglichkeit zum Einstieg in das Ticketmodell an. Grundvoraussetzung zum

2 Einstieg ist eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und der moBiel. Neben dem

Einstieg des öffentlichen Schulträgers zur Ticketeinführung sind bereits zum

Halbjahresbeginn des Schuljahres 2020/2021 zwei weitere Bielefelder Schulträger in das

Modell eingestiegen.

Hier zeigte sich ein erhöhter Abstimmungsbedarf hinsichtlich der Refinanzierungszusage des

Ticketmodells zwischen den Schulträgern und den zuständigen Behörden (vgl. Zusatzinfo).

Zum neuen Schuljahr 2021/2022 werden voraussichtlich zwei zusätzliche Schulträger die

SchülerCard Bielefeld anbieten können. Darüber hinaus laufen die Ab-

stimmungsgespräche
mit weiteren Schulträgern.

Zusatzinfo:

Die privaten und öffentlichen Schulträger haben die Möglichkeit, die rabattierten Ticketangebote (Schulwegtickets, Schüler/AzubiMonatsTicket, Schüler-Card Bielefeld) zu nutzen und die Schülerfahrkostenerstattung nach der Schülerfahrkostenverordnung durch die Bezirksregierung zu refinanzieren. Der Einstieg in das SchülerCard-Modell bedarf der Einzelbewertung durch die Bezirksregierung mit Freigabe für das Modell. Ein Einstieg hängt demnach auch von der Freigabe durch die Bezirksregierung ab.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Zu Punkt 3.4.1 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen vom 12.02.2021 zum Thema "Ferienangebote"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0687/2020-2025

Die Bündnis 90/Grünen stellen folgenden Änderungsantrag:

Bitte den Antrag wie folgt abändern:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, den Betreuungsbedarf in den Schulferien 2021 bei den Eltern abzufragen und frühzeitig ausreichend Corona-konforme Angebote für Schüler*innen zu schaffen. Die ~~Bezirksvertretungen~~ *Bezirksämter, das Sportamt und Träger der OGS* sollen in die Planungen der Ferienangebote einbezogen werden.

Es ist zu prüfen, ob Angebote auf der Seite <https://ogs-ferienangebote-bielefeld.de/> und der Online Ferienkalender zusammengefügt werden können.

Die Deckung der Betreuungsbedarfe soll gewährleistet werden, dabei ist zu beachten:

- *Dass parallel zur Präsenzbetreuung/Normalbetreuung auch Alternativen wie Online- und Kleingruppenangebote geplant werden, falls die pandemische Lage eine Präsenzbetreuung/Normalbetreuung nicht zulässt.*
- *Um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken, bietet die Stadt den Trägern der Ferienspiele Räume in anderen städtischen Gebäuden an und ermöglicht die Draußenbetreuung durch die Bereitstellung von Flächen und ggfs. benötigte Infrastruktur. Die Stadt wendet sich auch an private Besitzer von Sportflächen, um eventuelle Nutzungen zu ermöglichen.*

- Die Online-Buchung von OGS Angeboten soll auch Kindern, die nicht die offene Ganztagsbetreuung (OGS) oder die Vormittags- und Übermittagsbetreuung (VÜM bzw. Randstundenbetreuung) einer Grundschule in städtischer Trägerschaft in Anspruch nehmen, geöffnet werden.
- Das Angebot für Sprachunterricht mit Begegnung und Ferienbetreuung soll attraktiver für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache gemacht werden (z.B. Homepage auf den jeweiligen Landessprachen).

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt abgestimmt:

- einstimmig beschlossen -

Frau Brockerhoff (B90/Grüne) appelliert an die Verwaltung, dass die Ferienbetreuung ernst genommen werden solle und dass auf die aktuelle pandemische Situation reagiert werden müsse.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) betont, sie fände schade, dass die Zielgruppe der Kinder mit emotional-sozialen Förderbedarfen im Änderungsantrag nicht mehr explizit erwähnt würden, da besonders für diese Kinder Schwierigkeiten bestünden, passende Betreuungsangebote zu finden.

Herr Dr. Witthaus weist darauf hin, dass das Ministerium seitens der Verwaltung angeschrieben wurde und dieses erklärt hat, dass OGS-Ferienangebote unter den geltenden Hygienemaßnahmen in Abstimmung mit den Schulträgern stattfinden können.

Auf Antrag von Frau Brockerhoff (B 90/Grüne) wird getrennt über die einzelnen Punkte abgestimmt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beauftragt die Verwaltung, den Betreuungsbedarf in den Schulferien 2021 bei den Eltern abzufragen und frühzeitig ausreichend Corona-konforme Angebote für Schüler*innen zu schaffen. Die ~~Bezirksvertretungen~~ Bezirksämter, das Sportamt und Träger der OGS sollen in die Planungen der Ferienangebote einbezogen werden.

Es ist zu prüfen, ob Angebote auf der Seite <https://ogs-ferienangebote-bielefeld.de/> und der Online Ferienkalender zusammengefügt werden können.

Die Deckung der Betreuungsbedarfe soll gewährleistet werden, dabei ist zu beachten:

- ***Dass parallel zur Präsenzbetreuung/Normalbetreuung auch Alternativen wie Online- und Kleingruppenangebote geplant werden, falls die pandemische Lage eine Präsenzbetreu-***

ung/Normalbetreuung nicht zulässt.

-einstimmig beschlossen-

- *Um den zusätzlichen Raumbedarf zu decken, bietet die Stadt den Trägern der Ferienspiele Räume in anderen städtischen Gebäuden an und ermöglicht die Draußenbetreuung durch die Bereitstellung von Flächen und ggfs. benötigte Infrastruktur. Die Stadt wendet sich auch an private Besitzer von Sportflächen, um eventuelle Nutzungen zu ermöglichen.*

dafür: 12 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

-Mit Mehrheit beschlossen-

- *Die Online-Buchung von OGS Angeboten soll auch Kindern, die nicht die offene Ganztagsbetreuung (OGS) oder die Vormittags- und Übermittagsbetreuung (VÜM bzw. Randstundenbetreuung) einer Grundschule in städtischer Trägerschaft in Anspruch nehmen, geöffnet werden.*

-einstimmig beschlossen-

- *Das Angebot für Sprachunterricht mit Begegnung und Ferienbetreuung soll attraktiver für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache gemacht werden (z.B. Homepage auf den jeweiligen Landessprachen).*

dafür: 12 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

-Mit Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 3.5

Erweiterung der Grundschule Hillegossen **Vorstellung der Planungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0632/2020-2025

Frau Brockerhoff (B90/Grüne) stellt an Frau Schönemann die Frage, welche Küche in der erweiterten OGS der Grundschule Hillegossen ermöglicht werden würde.

Frau Schönemann erklärt, dass bei neu errichteten Küchen seitens des ISB Frischeküchen geplant werden.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss stimmt dem geplanten OGS-Ausbau an der Grundschule Hillegossen zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.6

Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort der Sekundarschule Gellershagen; Ergebnis des Prüfauftrages

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0449/2020-2025/1

Herr Schlifter (FDP) meldet sich zu Wort und bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die Skizzierung der möglichen Schuleinzugsbereiche. Er sei jedoch der Auffassung, dass die hier dargestellten Schuleinzugsbereiche keine Entlastung für die Grundschule Babenhausen bedeuten würden.

Herr Dr. Witthaus betont, dass die hohen Anmeldezahlen an der Grundschule Babenhausen unter anderem dem Überhang an der Eichendorffschule geschuldet sind und die Grundschule Babenhausen daher um einen Zug erweitert werden soll.

Herr Kleinkes (CDU) könne die Wahl der Schuleinzugsbereiche nicht nachvollziehen. Er sehe hierbei keine Entlastung für die Grundschule Babenhausen und für die Bültmannshofsche und habe zudem kein Verständnis dafür, dass der Standort einer neuen Grundschule nicht in Babenhausen, sondern in Schildesche gewählt worden wäre. Seiner Meinung nach seien zunächst die Fragen der BV Schildesche zu klären. Herr Kleinkes (CDU) befürchte, dass schlussendlich die Sekundarschule neugebaut würde und die Grundschule in das Gebäude der Sekundarschule Gellershagen ziehen würde. Er sei zudem ein Gegner davon, einen Beschluss zu fassen, bevor Ergebnisse der AG SEP vorliegen. Grundsätzlich sei der Druck zum Bau einer neuen Grundschule erkannt worden, jedoch nicht im richtigen Handlungsgebiet. Er werde daher gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung stimmen.

Herr Suchla (SPD) erklärt, er sehe die Möglichkeit der Entlastung auch für die Grundschule Babenhausen und dass durch die Standortwahl an der Sekundarschule Gellershagen eine Möglichkeit für ein schulformübergreifendes pädagogisches Konzept bestünde. Er bestärkt aber ebenfalls, dass die von der BV Schildesche aufgeworfenen Fragen im Rahmen der weiteren Planung geklärt werden müssten.

Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen) begrüße den Beschlussvorschlag der Verwaltung, da sie ebenfalls Chancen für ein neues pädagogisches Konzept sähe. Sie betont, sie sehe für die Grundschule Babenhausen nur eine Chance, wenn die Leineweberschule auf einen anderen Standort ausweichen würde. In diesem Zuge stellt sie klar, grundsätzlich begrüße sie wenn Regel- und Förderschule an einem Standort zusammenliegen.

Beschluss:

1. **Der Standortwahl zur Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule an der Sekundarschule Gellershagen wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Realisierung zu ergreifen und den Errichtungsbe-**

Sekundarschule Gellershagen: 1 Mehrklasse
Luisenschule: 1 Mehrklasse

Die Verwaltung wird gebeten sicherzustellen, dass die baulichen Voraussetzungen an den drei Schulstandorten (Helmholtz-Gymnasium, Luisenschule, Sekundarschule Gellershagen) zum Schuljahresstart 2021/2022 abgeschlossen sind. Dazu zählen notwendige Sanierungs und Umbaumaßnahmen, das passende Mobiliar, aber auch die technischen Ausstattungen, welche umgehend mit den betroffenen Schulen abzustimmen sind.

Insbesondere beim Schulstandort Helmholtz-Gymnasium sehen wir größeren Handlungsbedarf. Dort ist ein Raum auf der (alten) Sporthalle des Ceciliengymnasiums als zusätzlicher Raum vorgesehen, in erster Linie für den Oberstufenunterricht. Dieser ist bislang als Skatraum genutzt worden, der mehr einer Kneipe (inklusive charakteristischem Nikotingeruch) denn einem Unterrichtsraum ähnelt, daher sind folgende Maßnahmen neben der adäquaten Ausstattung notwendig und müssen mit Hochdruck umgesetzt werden:

- *Komplette Sanierung und Renovierung, inklusive Elektrik, Heizung, Fenster und Verdunklungsmöglichkeiten.*
- *Der Eingangsbereich soll als erweiterte Schulfläche umgewidmet werden und optisch, sicherheitstechnisch und hygienisch auf Schulstandard gebracht werden.*
- *Es muss sichergestellt werden, dass die Toilettenanlagen den hygienischen Anforderungen entsprechen und ausschließlich von der Schule benutzt werden können.*

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal für die IT-Administration in Schulen für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0885/2020-2025

Frau Brockerhoff (B90/Grüne) betont, sie begrüße grundsätzlich den Einsatz der IT-Administratoren, frage sich aber, wie diese räumlich untergebracht werden.

Herr Suchla (SPD) zeigt sich ebenfalls erfreut über die Beschlussvorlage der Verwaltung, da diese eine Entlastung der Lehrkräfte bedeute. Seiner Meinung nach müsse noch mehr passieren, aber es sei bereits ein Schritt in die richtige Richtung.

Herr Schwarz (Die Partei) begrüßt ebenfalls die Beschlussvorlage, er sei allerdings der Auffassung, dass der Zeitpunkt zur Besetzung der Stellen zu spät sei. Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass die Verwaltung nach Ablauf eines halben Jahres eine Evaluation zum Einsatz der IT-Administratoren vorlege.

Herr Schlifter (FDP) begrüßt die Vorlage der Verwaltung und den Änderungsantrag der Partei Die Partei und fragt, wann die Verwaltung entsprechende IT-Konzepte vorlege.

Herr Dr. Witthaus erläutert, dass die Fördergelder zum Digitalpakt befristet bis zum Jahre 2024 sind und daher für eine Evaluation keine zusätzli-

chen Mittel bereitgestellt werden.

Frau Schönemann erklärt, dass das IT-Konzept zur Digitalstrategie zurückgestellt wurde nachdem bereits wichtige Bausteine als Eckpunktepapier im Schul- und Sportausschuss vorgestellt worden waren, da im vergangenen Jahr die Prioritäten anders gesetzt wurden, um die Schulen mit digitalen Endgeräten auszustatten. Die Arbeit an der Digitalstrategie wird wieder aufgenommen, sobald die vordringlichen Aufgaben wie z.B. die Planung und Realisierung der mit vorliegender Beschlussvorlage geplanten IT-Administration in den Schulen umgesetzt worden ist. Die 13 IT-Administratoren sollen im ständigen Austausch voneinander lernen und in der Regel für mehrere Schulen eingesetzt werden, sodass feste Büros für die meisten IT-Administratoren nicht vorgesehen sind. An großen Schulen wird voraussichtlich ein IT-Administrator für die Schule eingesetzt. Grundsätzlich sollen die IT-Administratoren ihren Arbeitsplatz nicht in einem Büro, sondern direkt an der Technik haben.

Frau Brockerhoff (B90/Grüne) merkt an, die Evaluation des Einsatzes der IT-Administratoren sei sinnvoll um abzubilden, ob etwas geändert werden müsse.

Herr Schlifter (FDP) schlägt vor, dass die Befragung zur Medienentwicklungsplanung gegebenenfalls jährlich oder alle zwei Jahre wiederholt werden könne. Er akzeptiere, dass das Amt für Schule die Entwicklung des Konzeptes zur Digitalstrategie zurückgestellt habe, möchte jedoch daran erinnern, dass vor der Anschaffung der digitalen Endgeräte betont wurde, dass zunächst ein pädagogisches Konzept entwickelt werden müsste. Daher frage er sich nun, ob die pädagogischen Konzepte vorliegen.

Frau Schönemann erklärt, dass es sich bei den jetzigen Fördermitteln um Fördermittel für Personal und nicht für digitale Endgeräte handelt. Die beschafften Geräte wurden dringend für den Distanzunterricht in jeder Schule benötigt, die pädagogischen Konzepte für den Einsatz mussten die Schulen in der Krise parallel entwickeln, außerdem gab es Best-Practise-Konzepte des Schulministeriums. Alle Schulen haben für den Distanzunterricht iPads bekommen, die Berufskollegs haben aufgrund spezieller Anforderungen Laptops bekommen. Seitens der Stadt Bielefeld wäre eine Verneinung der Beschaffung von digitalen Endgeräten sträflich gewesen, da ein Handeln aufgrund der Corona-Pandemie zwingend erforderlich war. Die Entwicklung einer durchgängigen Digitalstrategie im Laufe dieses Jahres ist nach wie vor Ziel, oberste Priorität hat jedoch die Arbeitsfähigkeit der Schulen.

Herr Dr. Witthaus führt aus, dass ein pragmatisches Handeln in der Pandemie erforderlich ist und das Eckpunktpapier geholfen hat. Es ist wichtig, jetzt die Digitalstrategie zu entwickeln und weist daraufhin, dass die Schulen mittlerweile auch eigene pädagogische Konzepte in diesem Bereich entwickelt haben.

Frau Welz (SPD) schließt sich dem an und betont, dass die Schulen schon pädagogische Konzepte entwickelt hätten, auch ohne eine Digitalstrategie. In den Schulen herrsche große Freude über die zur Verfügung stehenden digitalen Endgeräte.

Herr Schlifter (FDP) stellt klar, die Handlungen des Amtes für Schule seien genau richtig gewesen, er hätte sich jedoch gewünscht, dass es nicht die Corona-Pandemie gebraucht hätte, um die Geräte zu beschaffen.

Herr Dr. Witthaus fragt Herrn Schlifter, welche Aspekte in der Evaluation seiner Meinung nach berücksichtigt werden müssten.

Herr Schlifter (FDP) erläutert, er könne sich die Wiederholung der erfolgten Befragung zur Medienentwicklungsplanung in einem Turnus von ei-

nem bis zwei Jahren vorstellen.

Frau Schönemann merkt an, dass die IT-Administratoren für alle Schulen kommen. Sie kann sich eine Zufriedenheitsabfrage vorstellen. Um die Zufriedenheit mit den IT-Administratoren beurteilen zu können, muss man den Schulen jedoch Zeit geben. Ziel ist es, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für das Team der IT-Administratoren bis Juni einzustellen. Diese müssen sich anschließend in ihrem Aufgabenbereich einfinden. Daher schlägt Frau Schönemann eine Evaluation zum Ende des Schuljahres 2021/2022 vor.

Herr Schwarz (Die Partei) merkt an, es sei wichtig, dass Schulleitungen und Medienbeauftragte der Schulen bei der Befragung berücksichtigt würden, könne sich die Evaluation aber auch nach einem Jahr vorstellen. Frau Rammert (Bürgernähe) unterstützt die Auffassung von Herrn Schwarz, da ein kontinuierliches Monitoring sehr sinnvoll sei.

Die Partei stellt folgenden Änderungsantrag:

Bitte den Beschluss wie folgt ergänzen:

4. Nach einem Jahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen, welcher die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren abbildet.

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt abgestimmt:

-einstimmig beschlossen-

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

- 1. Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Amt für Schule im Umfang von 13,0 VZÄ wird zugestimmt.**
- 2. Dem damit verbundenen überplanmäßigen Personalaufwand für 2021 von insgesamt 292.500 € in der Produktgruppe 11 03 02 -Zentrale Leistungen des Schulträgers - wird zugestimmt.**
- 3. Der Personalbedarf im Umfang von 13,0 VZÄ wird als zusätzliche Stellen zum Stellenplan 2022 bis 2024 eingeplant.**
- 4. *Nach einem Jahr ist dem Schul- und Sportausschuss ein Erfahrungsbericht vorzulegen, welcher die Erfahrungen der Schulen mit den IT-Administratoren abbildet.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9

Corona und Schule - neue Entwicklungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0899/2020-2025

Frau Lehmann (Die Linke) bedankt sich bei der Verwaltung für den aus-

fürhlichen Bericht und betont, dass durch diese Zusammenfassung klar- gestellt würde, welche Arbeit das Amt für Schule, besonders im Bereich Digitalisierung, geleistet habe. Sie kritisiere allerdings, dass dieser Be- richt nur eine Momentaufnahme sei und keinen Blick in die Zukunft ge- währe. Sie sehe ein Problem darin, dass die Öffnung der Schulen noch vor der Impfung aller Lehrkräfte erfolgt wäre. Zudem solle die Stadt Biele- feld mobile Teststationen einrichten, damit die Schüler*innen die Tests nicht bei sich selber unter Aufsicht der Lehrkräfte machen müssen. Frau Lehmann (Die Linke) kritisiert zudem, dass die Schnelltests noch nicht an die Schulen ausgeliefert worden seien. Weiterhin sehe sie einen Bedarf an einer Aussage des Gesundheitsamtes zu einer coronabedingten Not- bremsen, sofern die Infektionszahlen in Bielefeld rasant ansteigen. Herr Dr. Witthaus erklärt, dass Regelungen zu einer Notbremse vom MAGS kommen und dass Kommunen nicht alleine über Notbremsen ent- scheiden. Das Verfahren ist in der CoronaSchVO klar geregelt. Er führt weiterhin aus, dass DHL aktuell die Schnelltests in ganz NRW ausliefert. Er merkt an, dass ein Blick nach vorne im Bereich der Impfstrategie nur schwer möglich ist, da sich in diesem Bereich ständig neue Regelungen ergeben.

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Umsetzung (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0905/2020-2025

Ohne weitere Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Umsetzung des (Blüh-)Wiesenkonzeptes für die überbezirklichen Anlagen (vgl. Anlage 1). Die Pflegepläne werden um die dargestellten Änderungen angepasst/fortgeschrieben.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Bericht zur Schulentwicklungsplanung

Kein Bericht

-.-.-

Zu Punkt 3.11.1 Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0870/2020-2025

Herr Rüter (Vorsitzender/CDU) benennt Herrn Leder als stellvertreten- des Mitglied für die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung.

Herr Schlifter (FDP) benennt sich als Mitglied und Herrn Renz als stell-

vertretendes Mitglied für die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung. Die übrigen Fraktionen haben ihre Mitglieder bereits im Vorfeld zur Sitzung benannt. Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat holen die Benennung der Mitglieder nach.

Frau Lehmann (Die Linke) kritisiert an dieser Stelle, dass die Besetzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung nicht die Vertretung von Beschäftigten und Lehrkräften vorsehe. Sie sei daher der Auffassung, dass der Rat beschließen sollte, dass auch Gewerkschaften und Lehrerverbände in den Gremien vertreten sein dürfen.

Frau Ostwald (AfD) kritisiert, dass die Geschäftsordnung der AG SEP nicht die Zusammensetzung des Rates widerspiegele und dadurch die Vertreter der Ratsgruppen nicht für die AG SEP vorgesehen seien. Sie überlege daher einen Änderungsantrag zu stellen, bei dem die Aufnahme von Ratsgruppen in die AG SEP ermöglicht würde.

Herr Rüter (Vorsitzender/CDU) stellt klar, dass keine Möglichkeit bestünde, die Geschäftsordnung der AG SEP dahingehend zu ändern und dass größere Fraktionen einen Platz für Gruppen freihalten könnten.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. **Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung / Schulische Inklusion“.**
2. **Die Geschäftsordnung wird in der anliegenden Form beschlossen.**
3. **Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:**

Mitglied	Stellv. Mitglied	Funktion / Fraktion
Herr Rüter	Herr Leder	Vorsitzender des SchA / CDU
Herr Nockemann	Herr Banze	stellv. Vorsitzender des SchA / SPD
Herr Kleinkes	Herr Blumensaat	CDU
Herr Suchla	Frau Welz	SPD
Frau Brockerhoff	Herr Grün	Bündnis 90 / Grüne
Frau Oberbäumer	Frau Purucker	Bündnis 90 / Grüne
Herr Schlifter	Herr Renz	FDP
Frau Lehmann	Frau Rammert	Die Linke
N.N.	N.N.	Beirat für Behindertenfragen
Frau El Alaoui	Herr Madougou-Zongo	Integrationsrat
N.N.	N.N.	Seniorenrat
Herr Schraub	Herr Seidel	Stadtelternrat
Frau Pierel	Herr Trachte	BezirksschülerInnenVertretung

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 3.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 4 Nichtöffentliche Sitzung Schule

[...]

Andreas Rüter
(Ausschussvorsitzender)

Aylin Merzifon (Stellv. Schriftführung
Schule)

Arne Middeldorf (Schriftführung Sport)